

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung des Lise-Meitner-Gymnasiums vom 22.06.2022

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 13 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 22.06.2022 die nachstehende Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung des Lise-Meitner-Gymnasiums beschlossen:

Die Benutzungs- und Gebührenordnung des Lise-Meitner-Gymnasiums in der Fassung vom 27. Juni 2001 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 5 wird wie folgt geändert:

Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühr wird – vorbehaltlich besonderer Veränderungen der Kalkulationsgrundlage – ab dem Schuljahr 2022/2023 wie folgt festgelegt:

Unterstufe und Mittelstufe (Klasse 5-9) (146,-- EURO monatlich)	jeweils 1.752,-- EURO jährlich
--	--------------------------------

Oberstufe (Klasse 10-12) (77,-- EURO monatlich)	jeweils 924,-- EURO jährlich
--	------------------------------

(2) In den Fällen des § 2 Abs. 3 ermäßigt sich die Gebühr um jährlich 600,-- EURO (50,-- EURO monatlich).

Artikel 2

§ 7 wird wie folgt geändert:

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.